

# **Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung**

Am **Donnerstag, 08.12.2016**, um **16:00 Uhr** findet

**die 09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses statt.**

**Treffpunkt Eingang Rathaus – Beginn mit Ortstermin  
Fortführung der Sitzung Rathaus, Sitzungssaal**

mit folgender Tagesordnung:

Treffpunkt Eingang Rathaus, Beginn mit Ortstermin Seidelsdorf Grundstück Flur.-Nr. 48/1, anschließend Besichtigung Muckenbrunnlein ehem. Scharfrichterhaus und Bullenhaltung

1. Anbau eines Aufzuges, Anwesen Nördlinger Straße 3, Flurnummer 25
2. Erdgeschossiger Anbau, Segringer Straße 41
3. Spielplatz Bleiche
4. verschiedene Bäume
5. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 48/1 Gemarkung Seidelsdorf

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 01.12.2016

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister



**Sitzungsvorlage**

Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

08.12.2016

**Vorlagen-Nr.:**

3/098/2016

---

**Berichterstatter:**

Göttler, Holger

**Betreff:**

Anbau eines Aufzuges, Anwesen Nördlinger Straße 3,  
Flurnummer 25

**Sachverhaltsdarstellung:**

Bei der Sanierung und den Umbaumaßnahmen im o.g. Anwesen ist kurzfristig entschieden worden, dass der Einbau eines Aufzuges besser sei als ein mehrteiliger Treppenlift. Zur barrierefreien Erschließung der Obergeschosse soll deshalb in dem Mehrgenerationenhaus ein Aufzug angebaut werden. Er wäre quasi vor die Fassade frei gestellt. Damit wird das erste Obergeschoss über die Dachterrasse erreicht und das Dachgeschoss über einen Steg, der den Zugang zu einer Dachgaube gewährleistet und damit den Zugang zu dieser Etage. Der Aufzug steht im rückwärtigen Hof, der Lieferzufahrt für das Geschäft im Erdgeschoss. Der obere Teil ist von der gegenüberliegenden Straßenseite am Ledermarkt aus sichtbar. Durch eine entsprechende Gestaltung soll dieser optische Eingriff minimiert werden (Holzverschalung, alternativ Verputzt und in Hausfarbe gestrichen, Pultdach mit Biberschwanzeindeckung).

Ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege findet am 01-12-2016 noch statt.

Die Baugestaltungssatzung der Stadt spricht nicht dagegen.

Eine Beeinträchtigung der Nachbarn ist geringfügig, bzw. nicht gegeben.

Anlage: Grundrisse, Ansichten

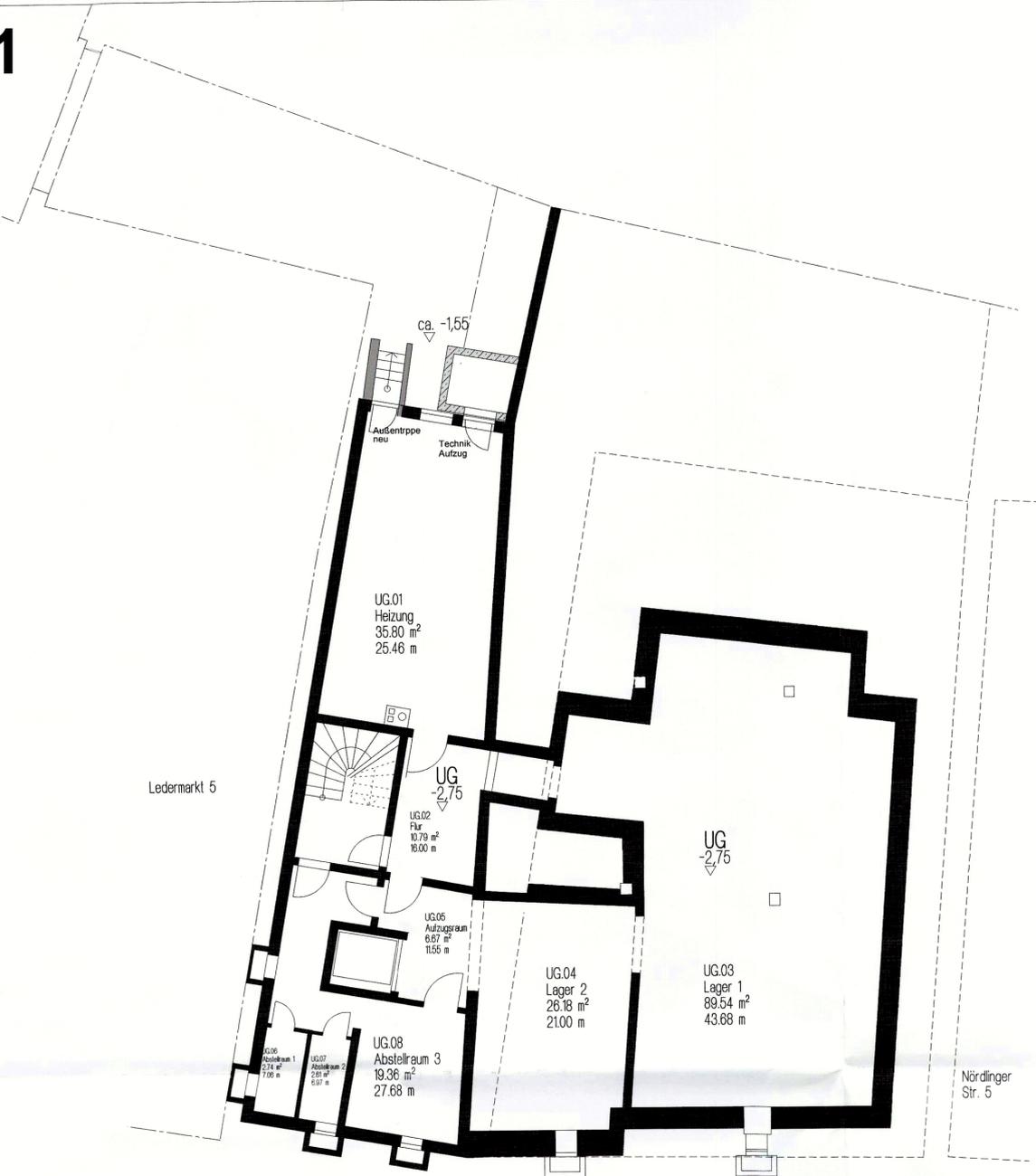
**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

---

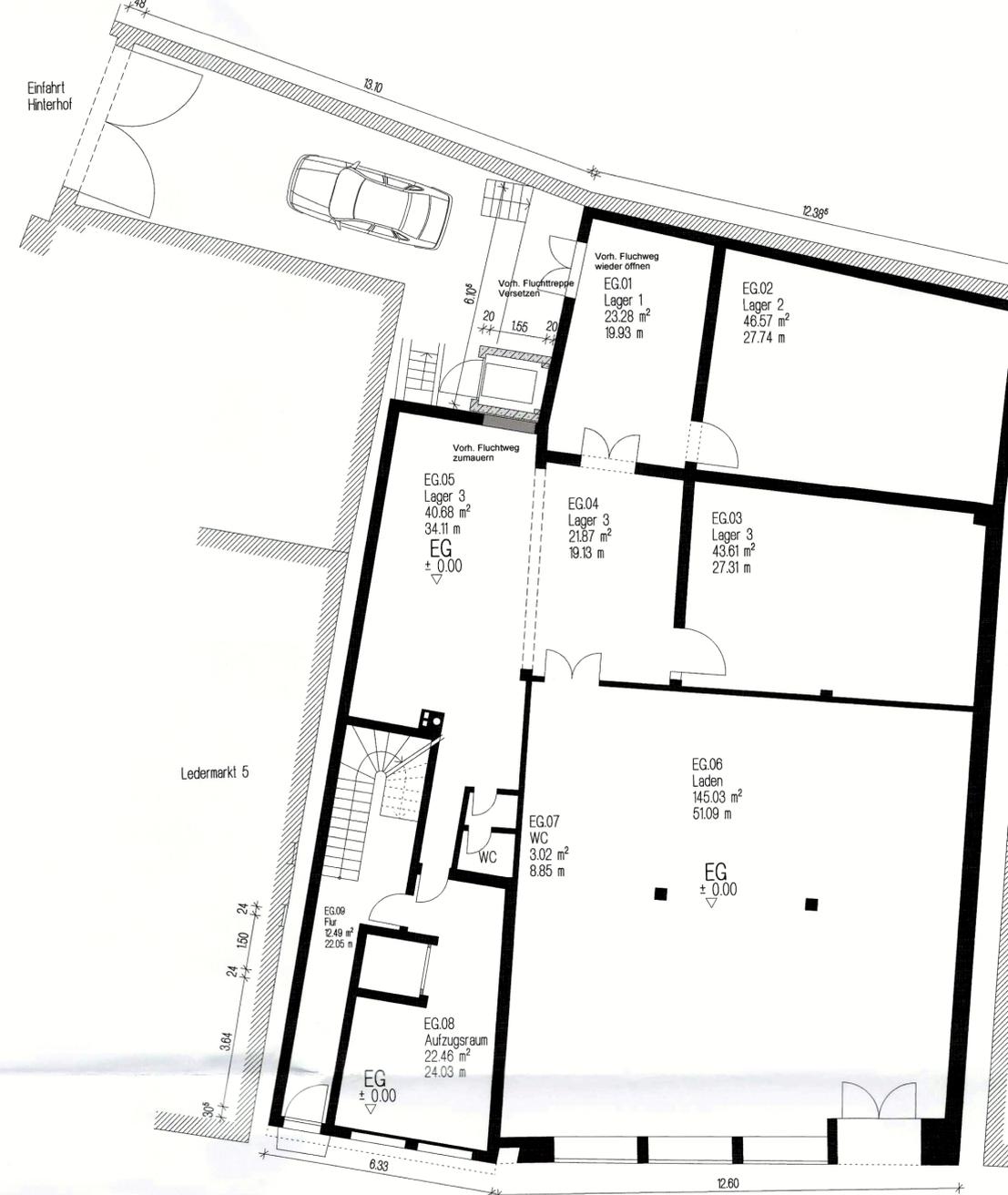
**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---



Grundriss Untergeschoss M 1: 100



Grundriss Erdgeschoss M 1: 100



Südansicht Nördlinger Str. 1-3 M 1: 100



Nordansicht Hinterhof M 1: 100



Sitzungsvorlage

am

Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

08.12.2016

Vorlagen-Nr.:

3/088/2016

---

**Berichterstatter:**

Göttler, Holger

**Betreff:**

Erdgeschossiger Anbau, Segringer Straße 41

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller fragt an, ob auf der Rückwärtigen Giebelseite seines Anwesens einen erdgeschossigen Anbau (zur Unterbringung der Mülltonnen) mit einer Dachterrasse möglich ist. Entsprechende Vergleichsbeispiele finden sich in direkter Nachbarschaft (Segringer Straße 43, Lange Gasse 1). Das Landesamt für Denkmalpflege hat keine Einwendungen. Das Bauvorhaben ist zum Teil auf städtischem Grundstück, das erworben werden müsste. Die asphaltierte Fläche wird dann durch ein Pflaster ersetzt.

Anlagen: Skizzen  
Photos

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

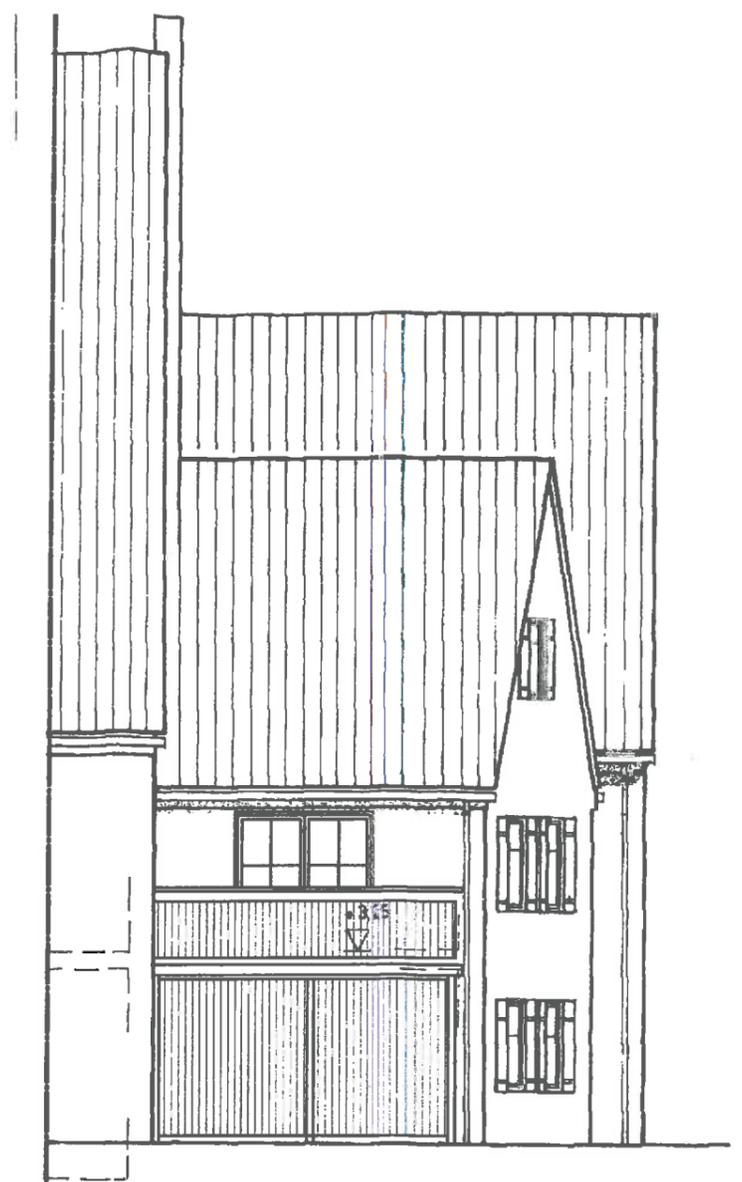
---



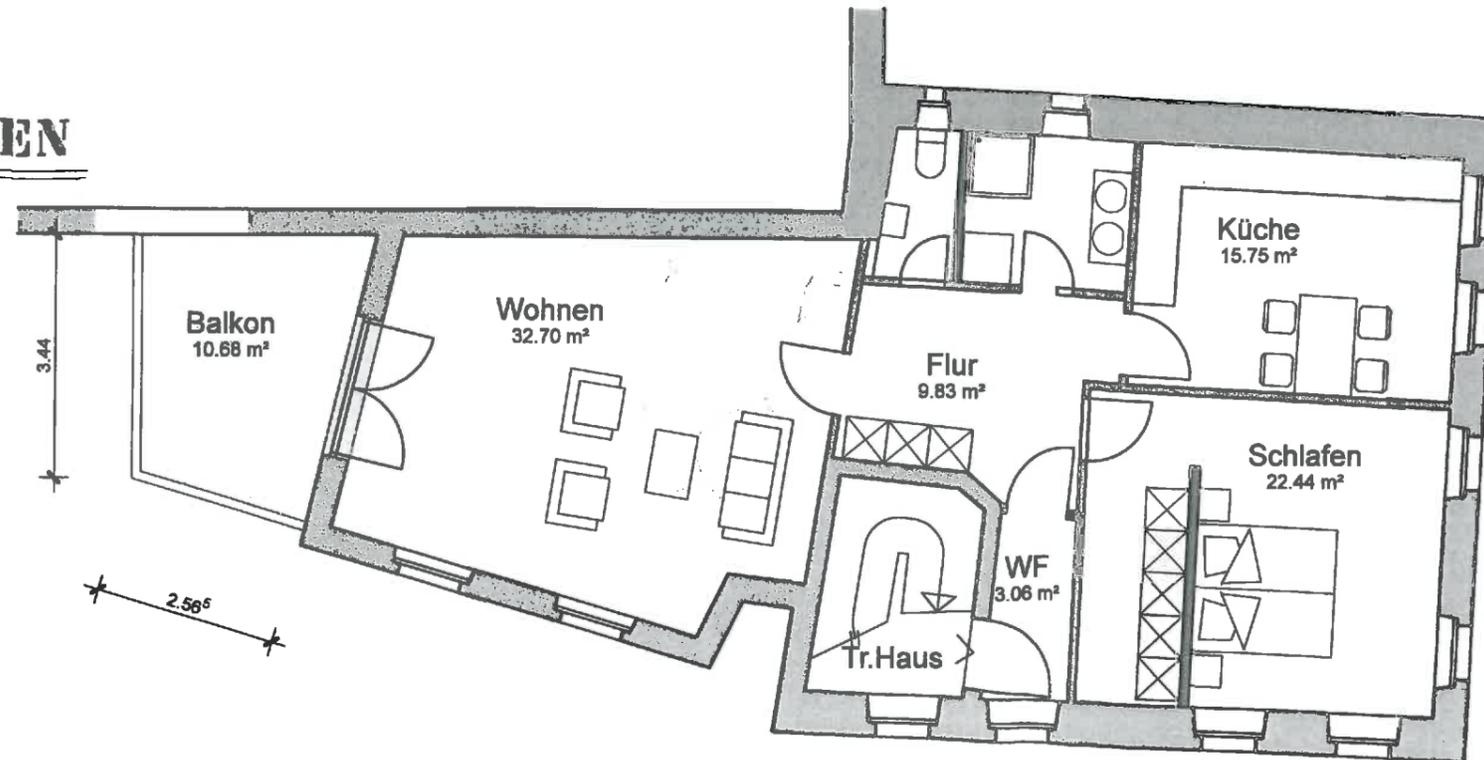
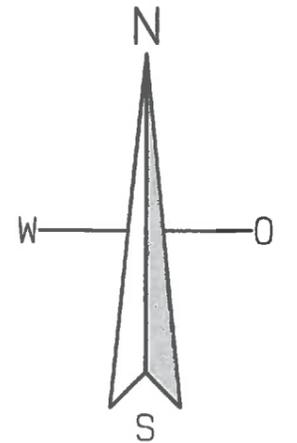
Ö 2



**SÜDEN**



**WESTEN**





**Sitzungsvorlage**

Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

08.12.2016

**Vorlagen-Nr.:**

3/099/2016

---

**Berichterstatter:**

Göttler, Holger

**Betreff:**

Speilplatz Bleiche

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für den Spielplatz in der Bleiche wird im Moment ein neues Konzept erarbeitet. Bezüglich des wasserführenden Grabens gibt es eine Aussage des Sicherheitsingenieurs Haydn (siehe Anlage). Der Stand der Neukonzeption wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage: Schreiben Sicherheitsingenieur

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

---

# Ö Beratungsbüro für Arbeitssicherheit

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Haydn

USST. Nr. 222-226/30529

E-mail: Haydn@onlinehome.de

E-Post: wolfgang.haydn@epost.de

Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Haydn Beratungsbüro für Arbeitssicherheit 91187 Röttenbach Niedermauker Str. 31

91187 Röttenbach, 25.11.2016

Niedermauker Str. 31

☎ 09172 / 7121

Stadt Dinkelsbühl  
Frau Vogler

Per Mail

Spielplatz an der Bleiche

Sehr geehrte Frau Vogler,

ich habe am 18.11.2016 den Spielplatz an der Bleiche begangen.

Zu ihrer Anfrage, ob Sicherungsmaßnahmen für den Wassergraben an der Stadtmauer zu treffen sind, kann ich ihnen folgendes mitteilen:



Wie man auf den Bildern deutlich erkennt ist der Graben fast völlig verlandet. Auch bei einem höheren Wasserstand, ist nicht zu erwarten, dass die Wassertiefe 40 cm überschreitet. Im Kleinkinderspielbereich ist eine kleine Hecke (siehe Bild 1) angebracht. Bei Kleinkindern besteht auch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten (auf diese könnte mit einem Schild hingewiesen werden).

Weitere Maßnahmen halte ich für nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen

*W Haydn*



**Vorlagen-Nr.:** 3/097/2016

---

**Berichterstatter:** Göttler, Holger

**Betreff:** verschiedene Bäume

**Sachverhaltsdarstellung:**

Städtische Bäume in der direkten Nachbarschaft zu privaten ANween sind immer wieder ein Thema von Vort-Ortterminen. Oftmals kann im Rahmen einer Entscheidung der Verwaltung das Problem gelöst werden, in einigen Fällen kommt es aber eventuell zu einer Präzedenzwirkung, die wohlüberlegt sein will.

Im ersten Fall handelt es sich um eine Reihe von Obstbäumen (Zwetschgen) an einem Verbindungsweg zwischen Gaismühlring und Seerosenweg; Das Hauptproblem hier und an der Ecke zum Gaismühlring (Hier: Birnen und Äpfel) ist das herabfallende Obst.

Dieses Baugebiet ist in Fortführung der Landesgartenschau entstanden und hat deswegen ein ganz eigenes Erscheinungsbild mit viel öffentlichem Grün. Eine ersatzlose Herausnahme der Bäume wird nicht befürwortet, stattdessen sollen an die Stelle der Obstbäume kleinkronige Nicht-Obstbäume in etwas reduzierter Anzahl gepflanzt werden. Anstelle der Bäume am Gaismühlring können Stellplätze angeordnet werden.

Die ebenfalls gewünschte Asphaltierung des Weges wird nicht befürwortet.

Der zweite Fall sind die Kirschbäume Am Anger. Der Platz selbst ist mit sechs Eichen umstanden, in den Nischen zwischen den Carports/Pavillons sind Kirschen gepflanzt worden; diese sind in keinem guten Zustand (Schäden an der Rinde, sehr unterschiedliche Größen, überwuchert von Rose und Efeu, „verschnitten“). Da der Platz von den Eichen bestimmt wird und eine Neupflanzung auch nur geringe Chancen auf eine gute Entwicklung hat, könnten die vier Kirschbäume ohne Ersatz weggenommen werden.

Der dritte Baumstandort ist in der Sternecker/Schützenstraße. Hier wird von den Anwohnern die Größe des Baumes und die damit verbundenen Menge an Laub und sonstiger Abwurf kritisiert. Da der Baum insgesamt noch einen gesunden Eindruck macht, ist eine Fällung aus unserer Sicht problematisch; ein Rückschneiden bringt nur eine unwesentliche Reduzierung des Laubs und würde die Krone in ihrer Erscheinung erheblich beeinträchtigen.

Anlagen: Photos und Lagepläne

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

---

# Ö 4

Ö 4  
Am Anger



# Ö

# 4

## Bäume am Gaismührling/Seerosenweg





**Sitzungsvorlage**

am

Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

08.12.2016

**Vorlagen-Nr.:**

3/096/2016

---

**Berichterstatter:**

Koller, Peter

**Betreff:**

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 48/1 Gemarkung Seidelsdorf

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung eines 2-geschossigen Wohnhauses (Toskana-Stil) auf dem o.g. Grundstück am südlichen Ortsrand von Seidelsdorf. Der Standort ist dem Außenbereich zuzuordnen. Der Flächennutzungsplan sieht hier Wohnbauflächen vor (siehe Anlage). Aufgrund der exponierten Lage sollte eine Beurteilung Vorort erfolgen. Im Falle der Zustimmung hat der Antragsteller sämtliche Erschließungskosten zu tragen.

Anlagen: Auszug Flnpl, Lageplan

Haushaltsrechtliche Vermerke:

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

---



